



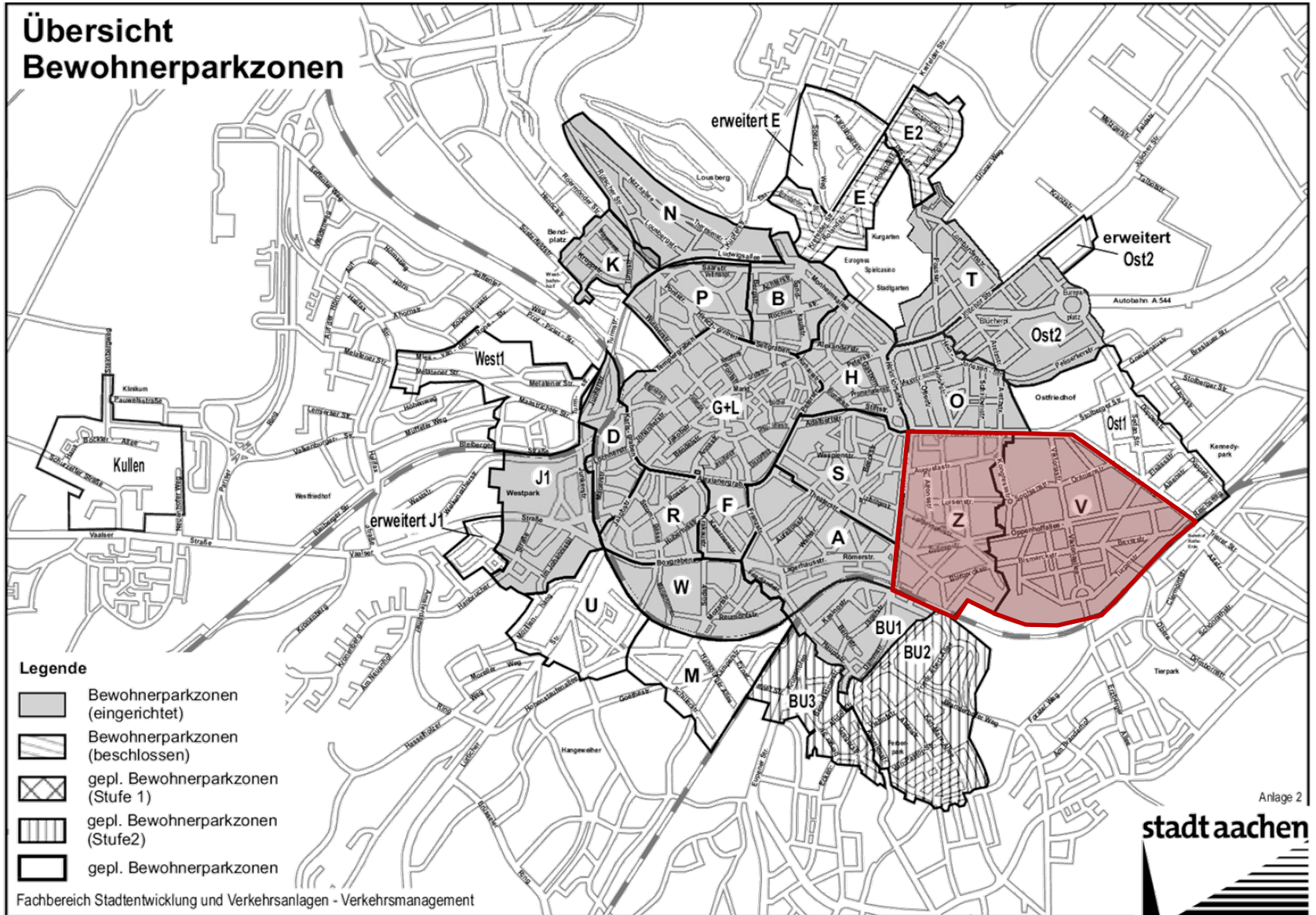
Nachuntersuchung Bewohnerparken Zone „V“ und „Z“

Stefanie Kirchbach,
FB Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen

stadt aachen



Übersicht



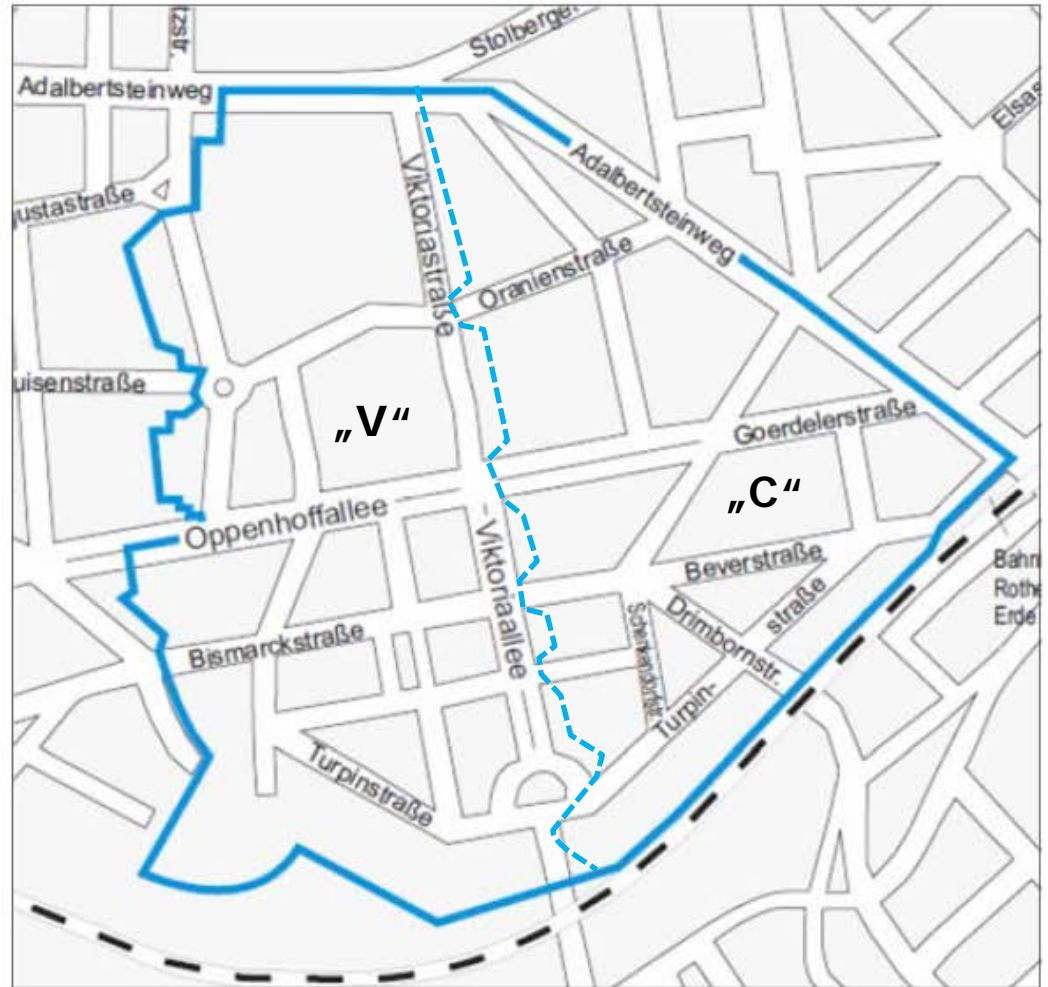
Chronologie

April 2013	Vorstellung der Ergebnisse der Voruntersuchungen zur Einführung des Bewohnerparkens im Frankenberger Viertel in den politischen Gremien
November 2013	drei Bürgerinformationsveranstaltungen im Frankenberger Viertel
Dezember 2014/ Januar 2015	angepasster Beschluss zur Einführung der Bewohnerparkzonen „V“ und Erweiterung der Zone „Z“
Mai 2015	endgültiger Beschluss zur Einführung der beiden Zonen und Beschluss zum 3. Nachtrag zur Parkgebührenordnung
02.05.2016	Einführung des Bewohnerparkens
Juni 2016	Vorstellung der Auswirkungen der Einführung im Bürgerforum
Januar/ Februar 2017	Nacherhebung

Zonen „V“ und „Z“



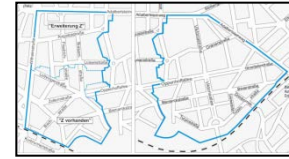
- „Z vorhanden“ Dez. 1992 eingerichtet
- Vorerhebung nur für „Erw. Z“



- „C“ und „V“ aus der Vorerhebung entsprechen der heutigen Zone „V“

stadt aachen

Erhebungsdaten



Zeitraum: 5. KW 2017 (Zone „V“ 01.02.17 und Zone „Z“ 31.01.17)
Werktage, außerhalb der Schul- und Semesterferien

Zeitbereiche: 5 Zeitbereiche
(6.00 Uhr, 9.00 Uhr, 17.00 Uhr, 20.00 Uhr und 23.00 Uhr)

Daten: alle Kraftfahrzeuge (Kfz) im öffentlichen Straßenraum

Merkmale:

- Bewohnerparkausweis „V“ bzw. „Z“
- „Parkschein“ oder „ohne Parkschein“
- Kennzeichenerfassung
- Fahrzeuge mit einem Sonderausweis, z.B. Handwerker, Pflegedienste usw.





Zone „Z“ – Auslastung

1.833 Bewohnerparkausweise

2.428 gemeldete Kfz (2.886 Kfz mit Gewerbe)

=> Bewohnerparkausweisanteil von 75 % (64 % mit Gewerbe)

Im Vergleich zu den 1.226 öffentl. Parkplätzen ergibt sich ein Verhältnis von 2 zu 3 Parkplätzen zu Bewohnerparkausweisen.

Zone „Z“	6-Uhr		9-Uhr		17-Uhr		20-Uhr		23-Uhr	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Bewohnerparkausweise	1.002	85·%	710	71·%	811	75·%	985	80·%	1.032	83·%
Parkschein (9-21-Uhr)	32	3·%	170	17·%	147	14·%	80	6·%	44	3·%
Ohne Parkschein	139	12·%	127	13·%	121	11·%	169	14·%	173	14·%
Summe (Angetroffene Kfz)	1.173	100·%	1007	100·%	1079	100·%	1.234	100·%	1.249	100·%
Parkplätze	1.226									
Kfz im Parkhaus	87	14·%	332	55·%	207	34·%	94	16·%	79	13·%
Parkplätze im Parkhaus	605									

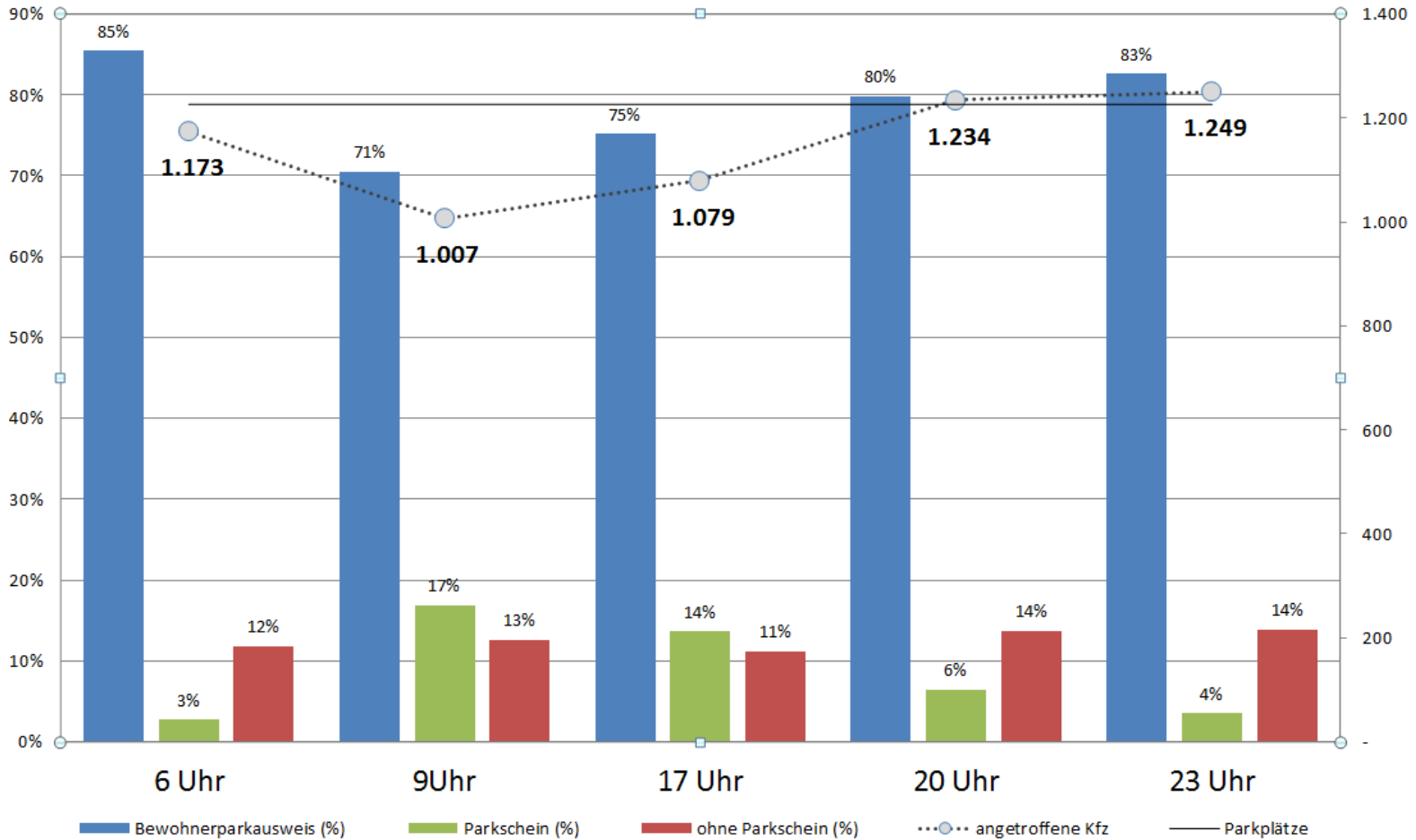
stadt aachen



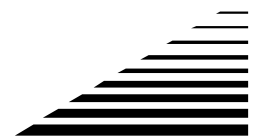
Zone „Z“ – Auslastung



Angetroffene Kfz und Verteilung im Bereich "Z"



aachen



Zone „Z“ – Kfz-Rückgang

Vergleich Erw. Z Vorerhebung – Erw. „Z“ Nacherhebung



□	Erhebungszeiten□				
	6-Uhr□	9-Uhr□	17-Uhr□	20-Uhr□	23-Uhr□
angetroffene Kfz 2017 □	533□	475□	525□	583□	577□
angetroffene Kfz 2012□	600□	576□	564□	605□	625□
Veränderungen zu 2012 im gleichen Kollektiv in %□	-11 %□	-18 %□	-7 %□	-4 %□	-8 %□

Im Mittel wurden über alle Zeitbereiche im vergleichbaren Kollektiv ca. 9 % weniger Kfz angetroffen als im Jahr 2012.



Zone „Z“ – Erhöhung der Bewohner-Kfz (Bewohnerparkausweise) Vergleich Erw. Z Vorerhebung – Erw. „Z“ Nacherhebung

□	Erhebungszeiten□				
	6-Uhr□	9-Uhr□	17-Uhr□	20-Uhr□	23-Uhr□
angetroffene-Bewohner-Kfz-2017□	462□	348□	402□	338□	478□
angetroffene-Bewohner-Kfz-2012□	212□	131□	146□	209□	218□
Veränderungen zu 2012 im gleichen Kollektiv in %□	+118-%□	+166-%□	+175-%□	+62-%□	+119-%□

Im Mittel aller Zeitbereiche ist eine Steigerung der Bewohner-Kfz um +121 % gegenüber der Untersuchung im Jahr 2012 gestiegen. Diese deutliche Steigerung kann durch die Einrichtung der Parkzone und u.a. auch auf Ummeldung und vorher nicht als Anwohner identifizierbare Kfz zurückzuführen sein.



Zone „V“ – Auslastung



2.947 Bewohnerparkausweise

3.777 gemeldete Kfz (4.058 Kfz mit Gewerbe)

=> Bewohnerparkausweisanteil von 78 % (73 % mit Gewerbe)

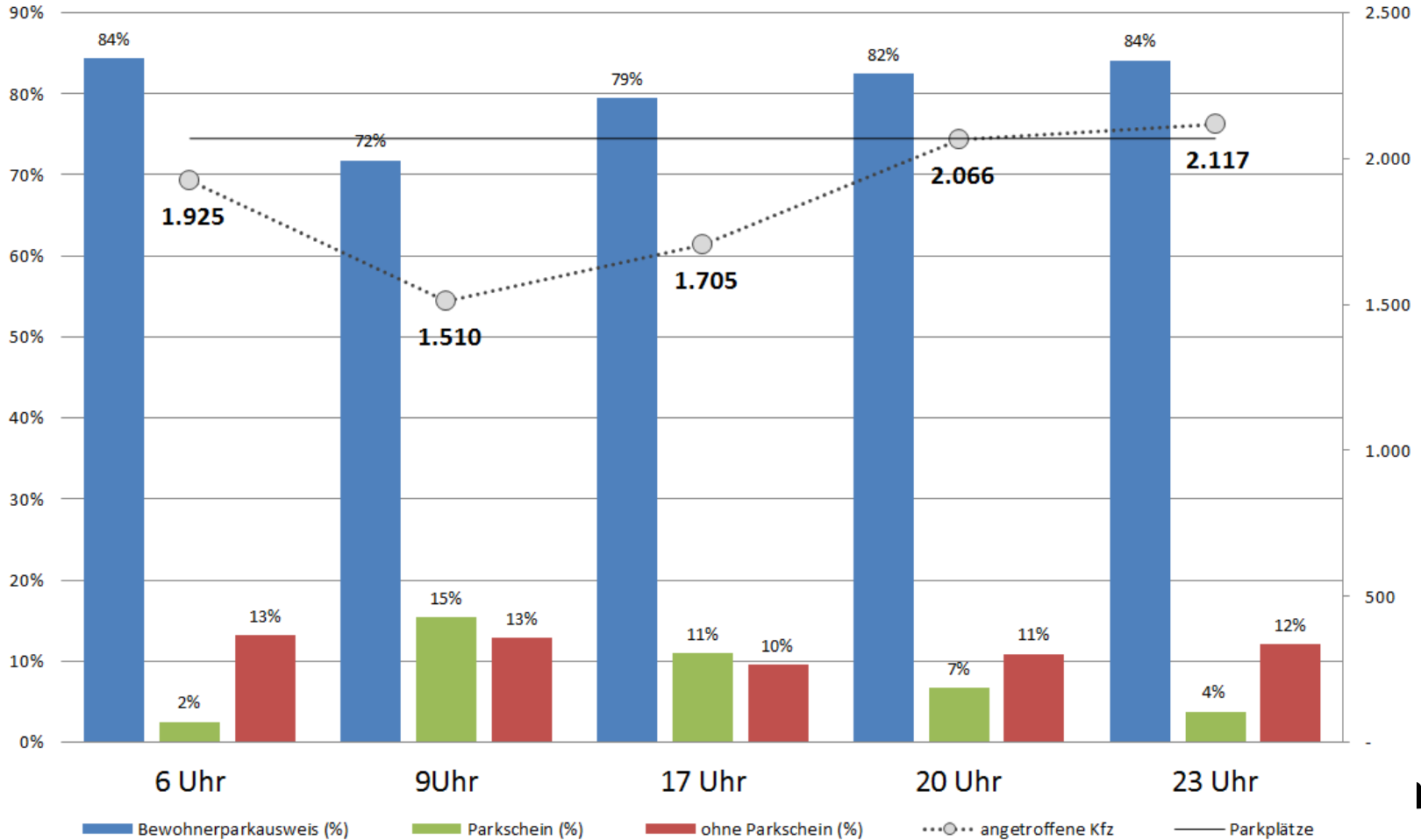
Im Vergleich zu den 2.069 öffentl. Parkplätzen ergibt sich ein Verhältnis von 7 zu 10 Parkplätzen zu Bewohnerparkausweisen.

Zone „V“	6-Uhr		9-Uhr		17-Uhr		20-Uhr		23-Uhr	
Bewohnerparkausweise	1.624	84·%	1.084	72·%	1.355	79·%	1.703	82·%	1.781	84·%
Parkschein (9-21-Uhr)	48	3·%	232	15·%	187	11·%	138	7·%	80	4·%
Ohne Parkschein	253	13·%	194	13·%	163	10·%	225	11·%	256	12·%
Summe (Angetroffene Kfz)	1.925	100·%	1.510	100·%	1.705	100·%	2.066	100·%	2.117	100·%
Parkplätze	2.069									

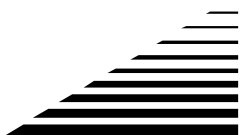
Zone „V“ – Auslastung



Angetroffene Kfz und Verteilung im Bereich "V"



lachen



Zone „V“ – Kfz-Rückgang



□	Erhebungszeiten□				
	6-Uhr□	9-Uhr□	17-Uhr□	20-Uhr□	23-Uhr□
angetroffene Kfz 2017 (ohne „In den Kronprinzengärten“)□	1.923□	1.506□	1.705□	2.064□	2.111□
angetroffene Kfz 2012□	2.245□	2.053□	2.122□	2.308□	2.341□
Veränderungen zu 2012 im gleichen Kollektiv in % (ohne „In den Kronprinzengärten“)□	-14·%□	-27·%□	-20·%□	-11·%□	-10·%□

Im Mittel wurden über alle Zeitbereiche ca. 16 % weniger Kfz angetroffen als im Jahr 2012.

Zone „V“ – Erhöhung der Bewohner-Kfz (Bewohnerparkausweise)



□	Erhebungszeiten□				
	6·Uhr□	9·Uhr□	17·Uhr□	20·Uhr□	23·Uhr□
angetroffene Kfz 2017 (ohne „In den Kronprinzengärten“)□	1.622□	1.083□	1.355□	1.703□	1.780□
angetroffene Kfz 2012□	1.036□	665□	807□	989□	1.070□
Veränderungen zu 2012 im gleichen Kollektiv in % (ohne „In den Kronprinzengärten“)□	+57·%□	+63·%□	+68·%□	+72·%□	+66·%□

Im Mittel aller Zeitbereiche wurden ca. 65 % mehr Kfz mit Bewohnerparkausweis „V“ angetroffen.



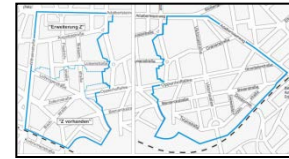
Fazit des Gutachtens



Positive Wirkung der Einführung der Bewohnerparkzonen „V“ und „Z“

- Leicht gesunkener Parkdruck (rd. -14 % angetroffene Kfz)
- Deutliche Steigerung der Anzahl der Bewohner-Kfz von rd. 40 %
- Erhöhung der Parkchancen im unmittelbaren Wohnumfeld
- Im Zeitbereich zwischen 6 Uhr und 17 Uhr sind im Vergleich zu 2012 eine begrenzte Anzahl freier Parkplätze in „V“ und „Z“ vorhanden.
- Reduzierung der Park-Suchverkehre
- Reduzierung der Schadstoffemissionen

Hinweise, Anmerkungen und Rückfragen



35 Eingaben durch die Bürgerinnen und Bürger

Themen waren:

1. Anfragen zur Ausweitung des Berechtigtenkreises
2. Webvermittelnde Parkplatz-Vermittlungsplattform
3. Weitere Stellplatzangebote im Viertel
4. Ausweitung der Bewohnerparkzonen
5. Ausweitung des Tagestickets auf die Bewohnerparkzone „Z“

Nr.	Datum	Bewohnerparkzone	Thema der Anregung/Beschwerde
1	25.04.2016	V	Gewerbetreibende will Ausweis
2	29.04.2016	V	Kinderbetreuung im Frankenberger Viertel jetzt mit Parkgebühren verbunden
3	02.05.2016	V	Grenzverlauf der Parkzone im Bereich der Oppenhofallee (Roonstraße)
4	09.05.2016	Z	Parkausweis für Gewerbetreibende
5	09.05.2016	V	Verlagerung der Parkzone im Bereich der Oppenhofallee (Roonstraße)
6	10.05.2016	keine	fehlender PSA in der Sophienstraße
7	11.05.2016	keine	Verlagerung der Parkzone im Bereich der Oppenhofallee (Roonstraße)
8	11.05.2016	keine	Verlagerung der Parkzone im Bereich der Oppenhofallee (Roonstraße)
9	11.05.2016	keine	Verlagerung der Parkzone im Bereich der Oppenhofallee (Roonstraße)
10	11.05.2016	keine	Verlagerung der Parkzone im Bereich der Oppenhofallee (Roonstraße)
11	12.05.2016	V	Verlagerung der Parkzone im Bereich der Oppenhofallee (Roonstraße)
12	13.05.2016	V	Verlagerung der Parkzone im Bereich der Oppenhofallee (Roonstraße)
13	19.05.2016	keine	Verlagerung der Parkzone im Bereich der Oppenhofallee (Roonstraße)
14	20.05.2016	keine	Verlagerung der Parkzone im Bereich der Oppenhofallee (Roonstraße)
15	20.05.2016	V	Verlagerung der Parkzone im Bereich der Oppenhofallee (Roonstraße)
16	20.05.2016	V	Verlagerung der Parkzone im Bereich der Oppenhofallee (Roonstraße)
17	23.05.2016	V	Verlagerung der Parkzone im Bereich der Oppenhofallee (Roonstraße)
18	23.05.2016	beide	Verlagerung der Parkzone im Bereich der Oppenhofallee (Roonstraße)
19	23.05.2016	beide	Verlagerung der Parkzone im Bereich der Oppenhofallee (Roonstraße)
20	27.04.2016	keine	Verlagerung der Parkzone im Bereich der Oppenhofallee (Roonstraße)
21	23.05.2016	Z	Verlagerung der Parkzone im Bereich der Oppenhofallee (Roonstraße)
22	30.05.2016	Z	Verlagerung der Parkzone im Bereich der Oppenhofallee (Roonstraße)



Sonderparkberechtigte aktuell

1. Hauptwohnsitzler mit auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz
2. Hauptwohnsitzler, die ein Firmenfahrzeug nutzen; für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen
3. Hauptwohnsitzler, die an einer Aachener Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Fahrzeug nicht nur vorübergehend von den Eltern zur Verfügung gestellt wird
4. Hauptwohnsitzler, die ein deutlich erkennbares Fahrzeug einer Car-Sharing-Organisation fahren, sofern eine entsprechende Mitgliedschaft in dieser Organisation nachgewiesen werden kann

Möglicher Berechtigtenkreis (Pilotphase)

Studierende einer Universität oder Fachhochschule

- Erweiterung des Berechtigtenkreises auf alle Studierenden mit Hauptwohnsitz Aachen, da die Anzahl der Studierenden, die an einer umliegenden Universität oder Fachhochschule immatrikuliert sind, als gering eingestuft wird.
- Ausweitung des Personenkreises, der das Kfz zur Verfügung stellt von „den Eltern“ zu „von Familienangehörigen“



Auszubildende

- Aufnahme in den Berechtigtenkreis von Auszubildende mit Hauptwohnsitz Aachen analog den Studierenden.
- Voraussetzung Nachweis eines ÖV-Monats-Ticket



Möglicher Berechtigtenkreis (Pilotphase)

Nebenwohnsitzler

- Ablehnung, da das Verhältnis der Parkplätze zu Bewohnerparkausweisen (7 zu 10) schon heute in 6 von 19 Zonen sehr hoch ist.
- Erhöhung des Parkdrucks



Soziale Einrichtungen

- Ablehnung, da Abgrenzung des Personenkreises schwierig
- Hohe Anzahl von sozialen Einrichtungen in den Bewohnerparkzonen, z.B. Kindergärten, kirchliche Institutionen, Seniorenheime, Jugendgruppen, ehrenamtliche Einrichtungen etc.
- Keine Rechtliche Grundlage gemäß StVO



Möglicher Berechtigtenkreis (Pilotphase)

Gewerbetreibende

- Ablehnende Haltung, da trotz Einschränkung durch auswertbare Auswahlkriterien eine sehr hohe Anzahl möglicher Antragsteller zu erwarten ist
- 1.580 Gewerbebetriebe in „V“ und „Z“ gemäß §15 (2) EStG, nach Anwendung der möglichen Auswahlkriterien reduziert sich die Anzahl auf 473 Gewerbebetriebe
- „V“ (6 Uhr 144 Parkplätze, 9 Uhr 559 Parkplätze und 17 Uhr 364 Parkplätze)
„Z“ (6 Uhr 53 Parkplätze, 9 Uhr 219 Parkplätze und 17 Uhr 47 Parkplätze)



Familienangehörige, die eine Person unterstützen, die häusliche Pflege bedarf

- Aufnahme in den Berechtigtenkreis, da der Sozialhilfeträger gemäß §64 SGB darauf hinwirken soll die Pflegebereitschaft von Familienangehörigen zu unterstützen. Die Stadt Aachen ist indirekt durch die Kostenerstattung an die Städteregion der Sozialhilfeträger.
- Pflegegeld kann wirtschaftlich vielfältiger eingesetzt werden



Webvermittelnde Parkplatz-Vermittlungsplattform



Wie funktioniert ampido? Kontakt +49 221 6776911 Login Registrieren



Parkplatz vermieten und Parkplätze finden mit ampido

Egal ob für 1 Stunde, 1 Tag oder den ganzen Monat

Registrieren

Weitere Anbieter, z.B. www.parkinglist.de, www.parkplace.de, www.parktogether.de, ...

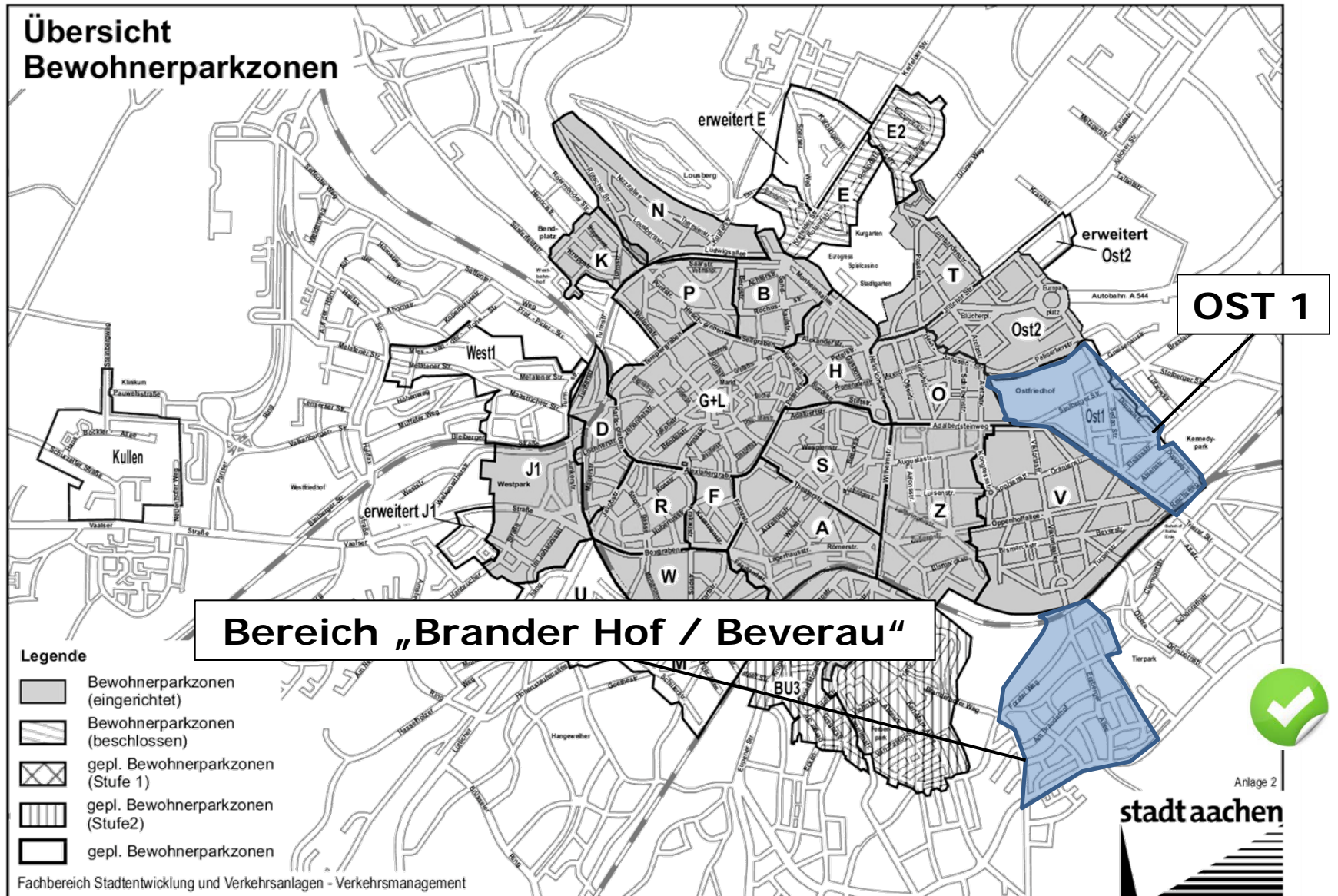
- ⇒ Viele StartUp-Unternehmen auf dem Markt
- ⇒ Bevorzugung eines einzelnen Unternehmens ist kritisch
- ⇒ Stadt wäre kein Vertragspartner



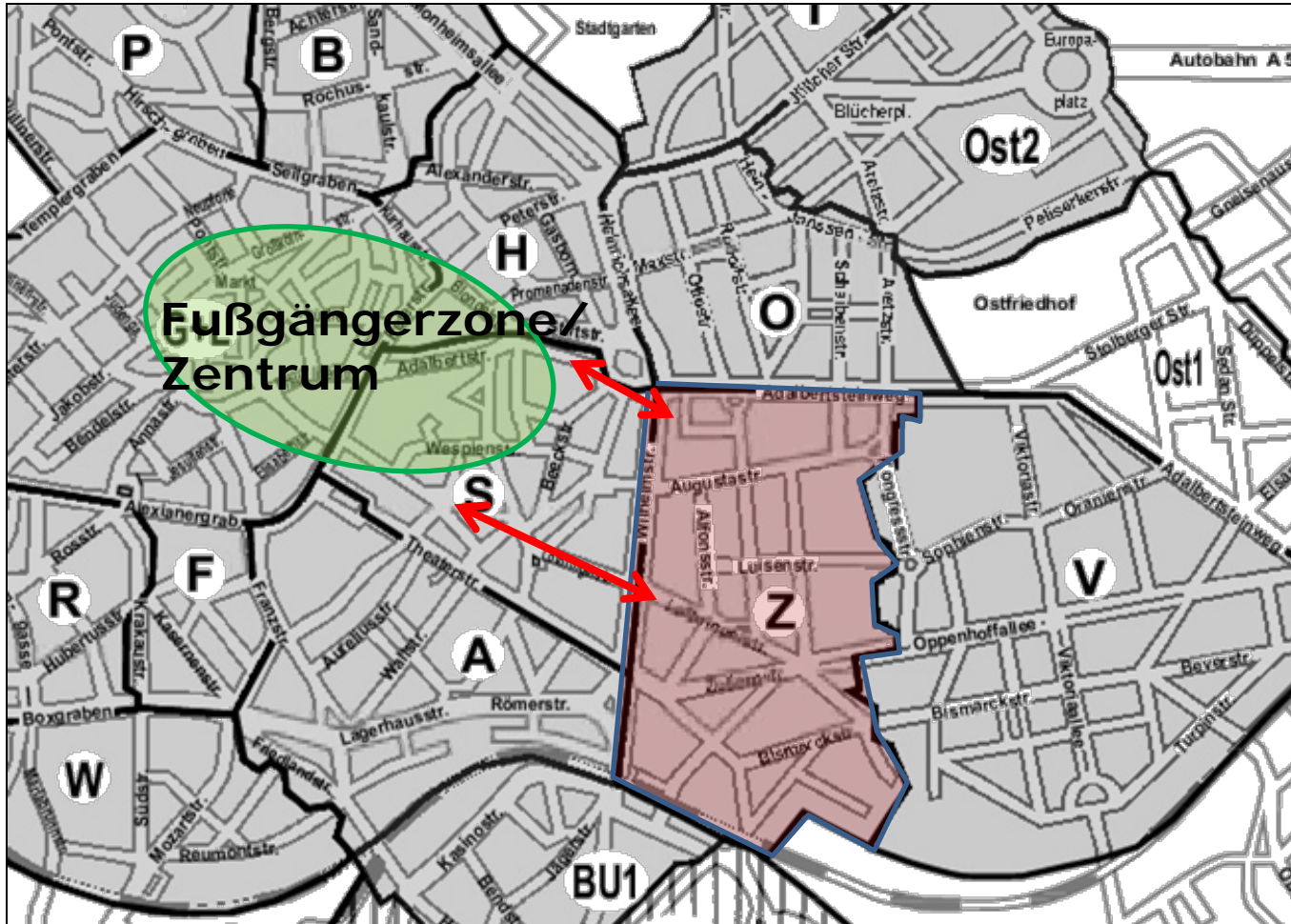
Weitere Stellplatzangebote für Bewohner

- Keine Mitnutzung des **Parkhauses am Justizzentrum** möglich, da 2018 eine aufwändige Sanierung ansteht, Sicherheitsaspekte geprüft werden müssen und die Stelle der Behördenleitung zur abschließenden Entscheidung voraussichtlich im Herbst erst besetzt wird. Die Verwaltung berichtet über den weiteren Vorgang.
- Die Mitnutzung der **Tiefgarage Kronprinzenquartier** ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich.
- Derzeit keine Mitnutzung des **Parkhauses Oligsbendengasse** möglich, da neue Mietinteressenten mit unterschiedlichen Stellplatzwünschen in Abstimmung mit dem Eigentümer sind. Die Verwaltung berichtet über den weiteren Vorgang.
- 65 Stellplätze stehen auf dem **ehemaliges Gelände am Moltkebahnhof** zur Verfügung. Die Nachfrage ist wahrscheinlich aufgrund der Zeiten sehr gering. Prüfung, ob Zeiten ausgedehnt werden könnten.

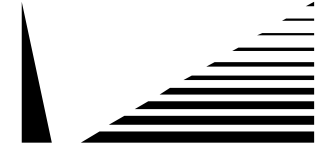
Ausweitung des Bewohnerparkens



Ausweitung des Tagestickets



stadt aachen



Beschlussvorschlag I

Ausweitung des Personenkreises, die einen Bewohnerparkausweis erhalten, versuchsweise für ein Jahr in den Zonen „V“ und „Z“. Anschließend Prüfung der Auswirkungen und ggf. Übertragung auf die anderen Zonen.

1. Hauptwohnsitzler mit auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz (Kennzeichenmitnahme möglich).
2. Hauptwohnsitzler, die ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen.
3. Hauptwohnsitzler, die an einer Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Fahrzeug nicht nur vorübergehend von Familienangehörigen zur Verfügung gestellt wird.
4. Hauptwohnsitzler, die eine Ausbildung machen, ein ÖV-Monats-Ticket nachweisen und denen ein Fahrzeug nicht nur vorübergehend von Familienangehörigen zur Verfügung gestellt wird.

Beschlussvorschlag II

5. Hauptwohnsitzler, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und die Mitgliedschaft zu der Organisation nachweisen.
6. Familienangehörige, die eine nachweislich häuslich, pflegebedürftige Person unterstützen, die ihren Hauptwohnsitz in einer Bewohnerparkzone hat. Der Bewohnerparkausweis bezieht sich auf den Wohnsitz der pflegebedürftigen Person.

Jeder Berechtigte erhält nur einen Bewohnerparkausweis für ein Fahrzeug.

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**